

Anlage für das Gymnasium Taunusstein zum hessischen Hygieneplan 7.0

Inhalt

- I. Vorbemerkung
- II. Infektionsschutz und Arbeitsschutz
- III. Wiederaufnahme des Schulbetriebs
 1. Zuständigkeiten
 2. Hygienemaßnahmen
 3. Mindestabstand
 4. Personaleinsatz
 5. Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen
 6. Dokumentation und Nachverfolgung
 7. Verantwortlichkeit der Schulleitung und Meldepflicht
 8. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht
 9. Schulverpflegung und Nahrungsmittelzubereitung
 10. Schulische Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung
 11. Erste Hilfe und Schulsanitätsdienst
 12. Schülerbeförderung
 13. Veranstaltungen, Schülerfahrten
 14. Weitere Hinweise
- IV. Anpassungen an das Infektionsgeschehen
- V. Unterstützung

Zu I. Vorbemerkung

Diese Anlage dient als Ergänzung zum Hessischen Hygieneplan 7.0 vom 11. Februar 2021 sowie dessen Anlagen 1-4 sowie die jeweiligen Erlasse zum Religions-, Ethik- und Islamunterricht sowie zu Klassenfahrten im 2. Schuljahr und zu Betriebspraktika.

Sie beschreibt die individuelle Situation an unserer Schule.

Alle Kolleg*innen sind aufgefordert bei Regelverstößen sofort zu intervenieren. Nehmen Sie im Interesse aller Mitglieder der Schulgemeinde Ihre Aufsichtspflicht im vollen Umfang wahr. Die getroffenen Regelungen gelten für alle und in allen Räumen.

Zu II. Infektionsschutz und Arbeitsschutz

Zu III. Wiederaufnahme des Schulbetriebs

Beim Betreten des Gebäudes werden die Hände desinfiziert, beim Betreten der Räume gewaschen.

Zu 1. Zuständigkeiten

Zu 2. Hygienemaßnahmen

In den Schulen besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Nach Möglichkeit sind medizinische Gesichtsmasken zu tragen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schüler*innen und Externe) verpflichtend. Die Hinweise des BfArM zur Verwendung von Mund-Nasen-Bedeckungen, medizinischen Gesichtsmasken sowie partikelfiltrierenden Halbmasken (FFP Masken) sind zu beachten.

Es gilt, Aufsichten aktiv wahrzunehmen, Personen auf mangelnde Abstände hinzuweisen und den geforderten Abstand immer wieder zu verdeutlichen. Bei Rückkehr weiterer Jahrgänge in den Präsenzunterricht:

Die Nutzung der Pausenbereiche und deren Zugänge sind wie folgt geregelt, jedoch können sie sich aufgrund von organisatorischen Rahmenbedingungen ändern.

A-Gebäude:

Die Jahrgänge 10, E und Q4 nutzen den Ausgang zur Bernsbacher Straße und die Flächen der Bushaltestellen.

R-Gebäude:

Die Jahrgänge 5 und 6 nutzen den hinteren Ausgang auf den Hof, während Jahrgänge 7 und 8 den vorderen Ausgang und den dortigen Hof nutzen. Der Jahrgang 9 und die Deutschintensivklasse gehen über den hinteren Ausgang in den Pausenbereich „Amphitheater“.

Pausen bei schlechtem Wetter

Sofern es die Wetterlage zulässt, gehen alle Schülerinnen und Schüler auch bei Regen nach

draußen. Die Aula und das Erdgeschoss des R-Gebäudes sind keine Aufenthaltsbereiche in den großen Pausen. Die unterrichtenden Lehrkräfte veranlassen, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Pausenbereiche aufsuchen. Die Kleidung ist den Wetterverhältnissen anzupassen!

Raumhygiene

Es gilt immer die Einhaltung von Abstand, Hygiene und die Nutzung der Maske, falls der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Lüften

Sinnvolle und praktische Kleidung ist für diese Situation ratsam. Stühle bitte nach den Lüftungsmaßnahmen nicht auf dem Flur stehen lassen.

Achten Sie bitte auf ein zuverlässiges Zeitmanagement!

Die CO₂ Messgeräte zeigen einen zu hohen CO₂ Gehalt in den Räumen an, damit rechtzeitig gelüftet werden kann. Falls einige Fenster nicht geöffnet werden können, wenden Sie sich bitte an die Hausmeister.

Dienstags und donnerstags sind nach dem Unterricht die Stühle hochzustellen!

Informieren Sie sich über die Raumpläne, wann der Unterricht in den jeweiligen Räumen endet.

Hygiene im Sanitärbereich:

Da auch im Sanitärbereich Maskenpflicht herrscht, können bis zu fünf Personen gleichzeitig die Räume aufsuchen.

Zu 3. Mindestabstand

Zu 4. Personaleinsatz

Zu 5. Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen

Weiterhin muss der Schule angezeigt werden, welche Schüler*innen nicht am Präsenzunterricht aufgrund von zu hohem Risiko teilnehmen können. Beim Auftreten von akuten Symptomen ist das Sekretariat zu informieren und die Person in Quarantäne zu setzen. Eine weitere Überprüfung der Symptome muss durch ärztliche Beratung erfolgen.

Zu 6. Dokumentation und Nachverfolgung

Besucher*innen melden sich bitte im Sekretariat an und dokumentieren ihren Besuch.

Zu 7. Verantwortlichkeit der Schulleitung und Meldepflicht

Zu 8. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht

Siehe Anlagen

Zu 9. Schulverpflegung und Nahrungsmittelzubereitung

Zu 10. Schulische Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung

Zu 11. Erste Hilfe und Schulsanitätsdienst

Zu 12. Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung obliegt der Verantwortung des Rheingau-Taunus-Kreises, die Schulleitung steht im engen Austausch mit den Ansprechpartner*innen und dem SEB.

Zu 13. Veranstaltungen, Schülerfahrten

Zu 14. Weitere Hinweise

Zu IV. Anpassungen an das Infektionsgeschehen

Zu V. Unterstützung